



# Gemeinde Aholming

## Antrag auf Bau-/Hauswasseranschluss

Antragssteller: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Unter Anerkennung und Beachtung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS) der Gemeinde Aholming bestelle ich den Anschluss an die Wasserversorgung.

Ich beantrage gleichzeitig die Montage eines Bauwasserzählers:  ja  nein

Anschlussnehmer (Name, Anschrift, Tel.):

– falls nicht Antragssteller –

\_\_\_\_\_

Lage des anzuschließenden Grundstücks (Str., Hs.Nr.): \_\_\_\_\_

Fl.-Nr., Gemarkung: \_\_\_\_\_

Ein-/Zweifamilienhaus

Doppelhaus

Mehrfamilienhaus

EFH mit Einliegerwohnung

Gewerbebetrieb

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ausführung des Hausanschlusses:

- Die Erdarbeiten für den Bereich zwischen Grundstücksgrenze und Gebäude können bauseits oder durch die Gemeinde ausgeführt werden. Die horizontale und vertikale Verlegetiefe muss mind. 1,20 m betragen (frostfrei). Dies gilt insbesondere für den Abstand von Kellerlichtschächten, Kellerabgängen und Revisionschächten.
- Mauerdurchbrüche, Kernbohrungen und Verputzarbeiten sind bauseits durchzuführen.
- Die Verlegung der Hausanschlussleitungen erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde bzw. dessen beauftragten Unternehmen.
- Der Wasserzähler muss in einen frostfreien, jederzeit frei zugänglichen Raum installiert werden können.
- Die Inbetriebnahme der Wasserverbrauchsleitungen bzw. die Montage der Wasserzählergarnitur und des Wasserzählers wird ausschließlich durch die Gemeinde Aholming ausgeführt.

Erdarbeiten werden ausgeführt durch Firma: \_\_\_\_\_

Trinkwasser-Hausinstallation erfolgt durch Firma: \_\_\_\_\_

Sonstige Anmerkungen/Besonderheiten:

\_\_\_\_\_

Einzureichende Unterlagen:

1 Lageplan M 1: 1000 (Kopie)

1 Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit gewünschter Leitungseinführung M 1 : 1000 (Kopie)

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Antragssteller

**Hinweis:** Für die Bereitstellung eines Bauwasseranschlusses wird eine einmalige Gebühr von 50,00 € erhoben. Das verbrauchte Bauwasser wird nach der gültigen Satzung (WAS) berechnet.